

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 1)

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterstrasse
1000 Musterdorf

Bern, 01.01.2025

1 Vorsorgeausweis per 01.01.2025

Vorname und Name	Max Muster		
Versicherten-Nummer	2993293	Arbeitgeber	1000 - Musterfirma
Geburtsdatum	24.05.1973	Plan	SYMOVA
Zivilstand	Verheiratet	Eintritt in PK	01.02.2022
Heiratsdatum	20.08.2005	SV-Nummer	756.0000.0000.00
Ordentliche regl. Pensionierung	31.05.2038		

Grunddaten / Freizügigkeitsleistung

Massgebender Jahreslohn / Beschäftigungsgrad	100.00%	2	92'000.00
Versicherter Lohn	3	65'540.00	
Freizügigkeitsleistung reglementarisch per 01.01.2025	4	300'791.60	
Freizügigkeitsleistung BVG per 01.01.2025	5	180'508.85	

6 Einlagen und Vorbezüge

FZL
05.02.2022
242'093.45

7 Finanzierung

		Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total
Altersgutschriften pro Jahr	10.400%	6'816.00	15.600%	10'224.00	17'040.00
Risikobeitrag pro Jahr	1.000%	655.20	1.500%	983.40	1'638.60
Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr		0.00		201.00	201.00
Abzug pro Monat		622.60		950.70	1'573.30

Wir sind digital.
Registrieren Sie sich auf
online.symova.ch oder
der Symova-App.

Aktivierungscode für My Symova: xx00-000x-0xx0-0xx0

- 1) Die Daten im Vorsorgeausweis basieren auf diesem Datum (Stichtag).
- 2) Ihr Arbeitgeber meldet uns den **massgebenden Jahreslohn**. Dieser besteht aus dem Jahresbruttolohn inklusive regelmässig anfallender Zulagen und Boni.
- 3) Der **versicherte Jahreslohn** entspricht Ihrem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug. Bei einem Arbeitspensum von 100% beträgt der Koordinationsabzug CHF 26 460 (die Höhe des Koordinationsabzugs hängt insbesondere bei Teilzeitangestellten vom ausgewählten Leistungsmodul ab). Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften und Risikobeiträge.
- 4) Die **reglementarische Freizügigkeitsleistung** ist Ihr angespartes reglementarisches Altersguthaben per Stichtag. Das reglementarische Altersguthaben umfasst das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben.
- 5) Die **Freizügigkeitsleistung BVG** ist das Altersguthaben, das den gesetzlichen Mindestleistungen entspricht. In der Regel sind die reglementarischen Freizügigkeitsleistungen wesentlich höher als das gesetzliche Minimum.
- 6) **Einlagen und Vorbezüge** zeigen in chronologischer Reihenfolge Ihre in die Sammelstiftung Symova eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie allfällige zusätzliche Einkäufe, Einlagen oder Vorbezüge für Scheidungen oder Vorbezüge für Wohneigentumsförderung.
- 7) Hier sehen Sie, welche **Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber** auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes jährlich einzahlen. Die **Altersgutschriften und Risikobeiträge** sind abhängig von den Leistungsmodulen, die Ihre Vorsorgekommission ausgewählt hat.

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 2)

Personaldaten

Vorname und Name	Max Muster		
Versicherten-Nummer	2993293	Arbeitgeber	1000 - Musterfirma

8 Einkaufsmöglichkeiten / WEF-Vorbezug / Verpfändung / Vorbezug Scheidung

Maximal möglicher Einkauf per 01.01.2025	136'825.95
Maximal möglicher Vorbezug WEF	268'103.15
Saldo Vorbezug WEF	0.00
Verpfändung	Nein
Saldo Vorbezug Scheidung	0.00

9 Verzinsung

Unterjährige Verzinsung Altersguthaben 2025	1.25%
BVG-Mindestzinssatz 2025	1.25%
Definitive Verzinsung Altersguthaben Vorjahr 2024 (gem. Entscheid Vorsorgekommission)	1.25%

10 Projizierte Altersleistungen

Der Projektion liegt ein Zinssatz von 1.25% zu Grunde. Die BVG-Mindestleistungen sind in jedem Fall gewährleistet.

	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Rente/Monat	Rente/Jahr	Alterskinderrente/Jahr
Alter 58	447'992.60	3.91%	1'459.70	17'516.40	3'061.20
Alter 59	473'254.50	4.01%	1'581.45	18'977.40	3'316.80
Alter 60	498'832.15	4.12%	1'712.65	20'551.80	3'583.20
Alter 61	524'729.55	4.23%	1'849.65	22'195.80	3'861.60
Alter 62	550'950.65	4.34%	1'992.60	23'911.20	4'151.40
Alter 63	577'499.50	4.46%	2'146.35	25'756.20	4'453.20
Alter 64	604'380.25	4.59%	2'311.75	27'741.00	4'766.40
Alter 65	631'597.05	4.73%	2'489.55	29'874.60	5'092.20

11 Leistungen bei Invalidität und Tod

	einmalig	Rente/Monat	Rente/Jahr
Invalidenrente		3'277.00	39'324.00
Invaliden-Kinderrente		546.15	6'553.80
Ehegattenrente		2'184.65	26'215.80
Waisenrente		546.15	6'553.80
Todesfallkapital gem. Art. 37 Vorsorgeglement per 01.01.2025	300'791.60		

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhandenen und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das gültige Reglement. Alle Beträge sind in CHF aufgeführt.

Altersleistungen können gestützt auf Art. 40 Vorsorgeglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf Art. 28, Art. 32, Art. 34, Art. 35, Art. 37 bis Art. 41 und Art. 48 Vorsorgeglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

Unter www.symova.ch finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

8) Hier sehen Sie, welchen Betrag Sie maximal als **Vorbezug für Wohneigentum (WEF)** per Stichtag beziehen können. Ebenfalls aufgeführt sind allfällige bereits getätigte Vorbezüge WEF oder Vorbezüge im Falle einer Scheidung. Schliesslich ist auch der aktuelle **Höchstbetrag für einen Einkauf** in die Pensionskasse per Stichtag ersichtlich.

9) Im Abschnitt **Verzinsung** sehen Sie, mit welchem Zinssatz Ihr Altersguthaben im vorangehenden Jahr verzinst wurde. Den Zinssatz bestimmt die für Sie zuständige Vorsorgekommission; sie beantwortet auch allfällige Fragen dazu. Aufgeführt sind ebenfalls die unterjährige Verzinsung sowie der BVG-Mindestzinssatz.

10) Die **projizierten Altersleistungen** zeigen Hochrechnungen Ihres Altersguthabens bzw. Ihrer Altersrente zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Hochrechnungen sind unverbindlich und provisorisch. Sie basieren auf folgenden Daten per Stichtag: Ihrem Lohn, dem Projektionszinssatz und den gültigen Umwandlungssätzen. Altersleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden, wenn Sie Leistungen aus der Unfall- oder Militärversicherung erhalten. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

11) Für die Berechnung der **Invalidenrente** wird von einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent ausgegangen (entspricht einer ganzen Rente gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung IV). Die aufgeführten **Ehegatten- und Waisenrenten** werden fällig, falls der Tod vor dem ordentlichen Referenzalter eintritt und keine Überversicherung vorliegt. Die Ehegattenrente nach der Pensionierung beträgt $\frac{2}{3}$ der Altersrente. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.